

Richtlinie für Bildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

1. Allgemeines

Träger der Bildungsangebote ist das Jugendrotkreuz (JRK) im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Fachbereich Jugendrotkreuz, 06110 Halle, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, Tel. 0345 50085-0

Die Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. sind grundsätzlich offen. Sie finden i. d. R. in der Jugendbildungs-, -begegnungs- und -erholungsstätte „Haus des Jugendrotkreuzes“; Am Bahnhof in 06493 Harzgerode statt. Konkrete Informationen zu den einzelnen Angeboten sind der jeweiligen Ankündigung zu entnehmen.

Die Teilnehmenden erhalten i. d. R. einen schriftlichen Nachweis (Teilnahmebescheinigung).

Die Mindestteilnehmerzahl für Bildungsveranstaltungen beträgt zehn.

2. Ankündigung

Die einzelnen Bildungsmaßnahmen werden i. d. R. acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausgeschrieben. Die Anmeldung sollte so früh wie möglich an den Veranstalter übergeben werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine maximale Teilnehmerzahl pro entsendenden DRK Kreisverband/Regionalverband¹ wird nicht festgelegt, muss aber den aktuellen Förderregelungen für landesweit tätige freie Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung entsprechen.

Die Bekanntgabe der Angebote erfolgt über

- das aktuelle Bildungsprogramm des DRK Landesverbandes,
- den Jahresmaßnahmeplan des JRK im DRK Landesverbandes,
- Ankündigungen, die über die Kreispost verteilt werden,
- die JRK-Homepage
- unsere Verbandszeitschrift
- E-Mail-Verteiler
- Hinweise auf anderen Plattformen (z. B. Facebook)

3. Teilnehmende

Das Mindestalter für die Teilnahme ist i. d. R. 16 Jahre. Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen sind in der jeweiligen Ankündigung konkretisiert. Für die Sicherstellung der Aufsichtspflicht sind grundsätzlich die entsendenden Untergliederungen verantwortlich. Konkrete Regelungen sind bei der Anmeldung zu klären.

Auch Verbandsfremde können an unseren Bildungsveranstaltungen teilnehmen.

Unangemeldet anreisende Teilnehmende können an den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich nicht teilnehmen.

¹ im Weiteren KV/RV genannt

4. Anmeldungen

Für Angebote im Rahmen der Jugendleiteraus- und Fachkräftequalifizierung erfolgt die Anmeldung grundsätzlich über den DRK KV/RV an den DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.. Für alle weiteren Bildungsangebote ist eine direkte Anmeldung beim Veranstalter möglich. Für die Anmeldung ist i. d. R. das der Ankündigung beigefügte Formular zu verwenden. Ist darüber hinaus eine Online-Anmeldung möglich, wird darauf in der jeweiligen Ankündigung hingewiesen.

Der Anmeldeschluss ist i. d. R. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Alle Teilnehmenden erhalten nach Anmeldeschluss eine persönliche Bestätigung, der DRK KV/RV wird nachrichtlich informiert. Anmeldungen sind verbindlich.

5. Abmeldungen

Erfolgt eine Absage seitens der angemeldeten Person, so entstehen Stornogebühren wie folgt:

- vor Anmeldeschluss – keine Stornogebühr
- bei ersatzloser Abmeldung nach Anmeldeschluss entstehen Stornogebühren in Höhe des ausgewiesenen Teilnehmerbetrages
- bei krankheitsbedingten Absagen erheben wir keine Stornogebühren, wenn die ärztliche Bescheinigung innerhalb einer Woche nach Veranstaltungsbeginn nachgereicht wird

Muss sich eine angemeldete Person nach Anmeldeschluss abmelden, so erfolgt dies direkt beim Veranstalter. Parallel wird durch die verhinderte Person der entsendende DRK KV/RV informiert. Nebenabsprachen sind grundsätzlich nur zwischen dem DRK KV/RV und dem Veranstalter zu treffen.

6. Teilnahmegebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist der aktuellen Ankündigung zu entnehmen. Sie werden bar vor Ort vereinnahmt. Eine Quittung wird ausgestellt.

Rechnungslegung erfolgt nur dann, wenn das durch den DRK KV/RV auf dem Anmeldeformular vermerkt und bestätigt wurde.

Verbandsfremde überweisen grundsätzlich den Teilnehmerbeitrag. Die Einzahlungsmodalitäten sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Die Richtlinie vom 18.10.2008 tritt damit außer Kraft.

gez. Christoph Keil
JRK-Landesleiter